

## **Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Evaluierung des Richtergesetzes ist ein guter Anlass, um über die Mitwirkungsrechte von Richtern und Staatsanwälte und in Brandenburg zu diskutieren.

All die Punkte, die heute wieder im Focus der Kritik stehen, haben wir hier im Landtag bereits bei der Verabschiedung des Richtergesetzes im Jahr 2011 vorgetragen. Wir könnten heute einen Schritt weiter sein, wenn Sie vor 4 Jahren nicht unsere entsprechenden Änderungsanträge abgelehnt hätten.

Der Richterbund Brandenburg hat es in seiner Stellungnahme vom 21.4.2015 auf den Punkt gebracht.

Ich zitiere „ Das Brandenburgische Richtergesetz verfestigt die verfassungs-und europarechtlich bedenkliche Herrschaft der Ministerialverwaltung über die 3. Staatsgewalt. Während in anderen Bundesländern über mehr Eigenständigkeit der Justiz und über mehr Teilhaberechte der Richterschaft und der Staatsanwälte ernsthaft nachgedacht wird, hat das Land Brandenburg im Jahr 2011 mit diesem Gesetz einen deutlichen Schritt zurück gemacht.“ Zitatende

Wir sind gemeinsam mit dem Richterbund Brandenburg nach wie vor der Auffassung, dass das derzeitige Richtergesetz nicht zeitgemäß ist und in vielerlei Hinsicht unzureichende Mitbestimmungsrechte für Richter und Staatsanwälte enthält.

Gemessen an den Richtergesetzen in anderen Bundesländern weist das Brandenburgische Richtergesetz einen traurigen Rückstand an Beteiligungsrechten auf. Die Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte bleiben sogar noch hinter denen der Beamten zurück.

Wir fordern Sie auf, die Zwangspensionierungen zu stoppen. Wie Beamte und Staatsanwälte sollten auch die Richter die Möglichkeit haben, länger im Dienst zu bleiben

Außerdem müssen die Arbeitsbedingungen für Richter und Staatsanwälte familienfreundlicher werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für Richter keine unterhältige Teilzeitbeschäftigung möglich ist.

Und es wird endlich Zeit, dass die Aufgaben des Richterdienstgerichtes von der überlasteten Verwaltungsgerichtsbarkeit wieder auf die ordentliche Gerichtsbarkeit übertragen werden. Die systemwidrige Sonderzuweisung war und ist ein Fehler.

Zudem fehlen Erwägungen zur Selbstverwaltung der Justiz. Mehr Autonomie, mehr Selbstverwaltung alles Fehlanzeige.

Die Reformvorschläge des Richterbundes liegen seit Jahren auf dem Tisch und werden von der Landesregierung ignoriert, und das obwohl die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz angekündigt hatte.

Die Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung führt auch zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Was, wenn nicht die Evaluierung des Richtergesetzes ist ein Anlass, Gerichte und Staatsanwaltschaften organisatorisch stärker von der Exekutive zu trennen.

Die Arbeit der Richter und Staatsanwälte verdient unseren Respekt, ihre Arbeit anzuerkennen, ihre Unabhängigkeit dort, wo es nötig ist, auch zu verteidigen und dort, wo es möglich ist, auch auszubauen, muss das Ziel guter Justizpolitik in einem demokratischen Rechtsstaat sein.

Von daher freuen wir uns auf eine interessante Diskussion im Rechtsausschuss.

